



# BALLONFAHRTEN-KAUFMANN

## Besondere Regeln für eine Ballonfahrt während der COVID-19-PANDEMIE

Oberste Priorität hat der Schutz der Gesundheit unserer Gäste und Mitarbeiter, um die weitere Ausbreitung des COVID-19-Virus zu vermeiden.

1. **Bestätigung keiner Krankheitssymptome:**  
Sie bestätigen, dass Sie sowie alle Mitglieder Ihres Hausstandes keine Krankheitsanzeichen von COVID-19 sowie keine allgemeinen Krankheitssymptome (insbesondere Husten und erhöhte Körpertemperatur) aufweisen.
2. **Tragen von eigenem Mund -und Nasenschutz**  
Ab dem Eintreffen am Ballon sowie während der gesamten Ballonfahrt bis zur Verabschiedung muss ein Mund -und Nasenschutz getragen werden, den Sie selber für sich mitbringen.
3. **Tragen von eigenen Arbeitshandschuhen**  
Grundsätzlich haben alle Mitfahrer während dem Aufrüsten und der Ballonfahrt eigens dafür mitgebrachte Arbeitshandschuhe zu tragen.
4. **Kein Transport im Begleitfahrzeug**  
Ein Transport von Personen zum Startplatz sowie vom Landeplatz zurück zum Startplatz wird nicht durchgeführt. Der Gast muss sich selbst um die Rückholung kümmern.
5. **Keine Ballontaufe, nur eine Urkunde für die Ballonfahrt**  
Nach Abschluss der Ballonfahrt wird auf eine Ballontaufe verzichtet. Es wird nur eine Urkunde zur Ballonfahrt überreicht.
6. **Hände desinfizieren**  
Sollten Sie Gegenstände ohne Handschuhe berühren, müssen Sie sich die Hände desinfizieren.
7. **Kopfbedeckung tragen**  
Während der Ballonfahrt ist eine Kopfbedeckung (Schirmmütze bzw. Basecape) zu tragen.

**Sollten diese Bedingungen nicht eingehalten werden, ist der Pilot verpflichtet, Sie von der Ballonfahrt auszuschließen. Eine Entschädigung bzw. Rückerstattung bereits gezahlter Beträge wird bei Missachtung o.g. Punkte nicht geleistet.**